

Merkblatt zur Pflichtvorsorge

Dienstreisen von Beschäftigten der Goethe-Universität in Länder / Gebiete mit besonderen klimatischen Belastungen oder Infektionsgefährdungen

Rechtliche Anforderung

Nach der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und den Arbeitsmedizinischen Regeln (AMR 2.1 und 6.6) hat der Arbeitgeber bzw. Dienstherr dafür Sorge zu tragen, dass Beschäftigte bei Auslandsreisen in Länder mit besonderen klimatischen Belastungen oder Infektionsgefährdungen an Pflichtvorsorgemaßnahmen teilnehmen. Die Pflichtvorsorge umfasst ein ärztliches Beratungsgespräch und ggf. auch Untersuchungen sowie Impfungen.

Geltungsbereich

Dieses Merkblatt regelt die Pflichtvorsorge von Beschäftigten der Goethe-Universität, einschließlich der Hilfskräfte. Nicht für jede Auslandsdienstreise und jedes Reiseland/- gebiet ist eine betriebsärztliche Vorsorge (Pflichtvorsorge) notwendig.

Wo bekomme ich Informationen, ob mein Reiseland/ -gebiet unter diese Regelung fällt?

Hier bietet die Internetseite der BAD (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) eine gute Übersicht, für welche Länder/Gebiete Beratungen bzw. Untersuchungen oder auch Impfungspflicht bzw. Impfungsempfehlungen relevant sind.

http://www.die-reisemedizin.de/reiseziele/laender_a-z.html

Land/Region wählen

- Hinweise unter der Überschrift „**Beruflich unterwegs?**“ beachten
 - hier sind Hinweis bzgl. Pflichtvorsorge gegeben:
 - „Arbeitsmediziner erforderlich“ bedeutet **verbindliche Pflichtvorsorge notwendig**
 - Kein Hinweis oder „Arbeitsmediziner sinnvoll“ bedeutet **keine Pflichtvorsorge notwendig.**
 - Das Recht der Beschäftigten auf eine **Wunschvorsorge** bleibt in jedem Fall bestehen.

Eine weitere Zuordnung ist auch über die Landkarte gefährdete Länder der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV 240-350) möglich: <https://www.uv-bund-bahn.de/fileadmin/Dokumente/Mediathek/240-350.pdf>

Pflichten für Reisende:

1. Bei Dienstreisen in Länder / Gebiete mit besonderen klimatischen Belastungen oder Infektionsgefährdungen ist ein Termin zur Pflichtvorsorge zu vereinbaren. **Terminvereinbarung** mit dem Betriebsarzt über Personalservices Tel: 069-798 13629 mit der Angabe des Reisezieles und der Reisedauer
Achtung! *Rechtzeitig, d.h. in der Regel mindestens 3 Monate vor Dienstreisebeginn, den Termin vereinbaren, damit ggf. für weitere Untersuchungen oder Impfungen vor Reiseantritt ausreichend Zeit bleibt. Zum Termin ist eine Kopie des Reiseantrages mit Bestätigung der Reiseplanung durch die/den Vorgesetzte/n und ggf. der Impfpass mitzubringen.*
Zur Beratung sollte der beigefügte Reisefragebogen ausgefüllt mitgebracht werden, um dem Betriebsarzt die Beratung zu erleichtern <http://www.uni-frankfurt.de/47065133/formularcenter#reisekosten>
2. Die vom Betriebsarzt ausgestellte Bescheinigung über die Teilnahme an der Pflichtvorsorge legen Sie bitte Ihrem Dienstreiseantrag bei.
3. Die Bescheinigung behält für das Reisegebiet 2 Jahre ihre Gültigkeit. Spätestens nach 24 Monate muss für das Reisegebiet eine nachgehende Vorsorge stattfinden. Diese behält dann ihre Gültigkeit für weitere 36 Monate.
4. Ohne diese Bescheinigung der Pflichtvorsorgen dürfen Sie nicht in die betroffenen Länder im Rahmen einer Dienstreise reisen.

Pflichten für Vorgesetzte:

1. Im Vorfeld der endgültigen Dienstreisegenehmigung muss das grundsätzliche Einverständnis einer geplanten Dienstreise vorab durch das Formular „Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise“ dem Dienstreisenden bestätigt werden. Nur so kann die Pflichtvorsorge und deren Kostenübernahme durch die Goethe-Universität durchgeführt werden.
2. **Die Dienstreise darf ohne die Bescheinigung über die erfolgte arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge weder genehmigt noch angetreten werden!**

Hinweis für die Organisatoren von Reisen:

Alle Mitreisenden sind im Rahmen der Fürsorgepflicht durch den Organisator der Reise auf mögliche Gefahren und geeignete Maßnahmen hinzuweisen.

Die Kosten für die medizinische Beratung und Untersuchung des Hochschulpersonals übernimmt die Universität aus zentralen Mitteln, die Kosten für Impfstoffe oder Medikamente gehen jedoch zu Lasten des Budgets der betreffenden Fachbereiche, Institute, Arbeitsgruppe, Zentren, Abteilungen etc., mit Ausnahme bei direkter Vergabe durch den Betriebsarzt.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Thema Pflichtvorsorge bei Dienstreisen wenden Sie sich bitte an das Referat Arbeitsschutz unter Arbeitsschutz@uni-frankfurt.de

Bei allgemeinen Fragen zur Genehmigung und Abrechnung einer Reise stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen für Dienstreisen in der Abteilung Personalservices zur Verfügung (<http://www.uni-frankfurt.de/47065167/zustaendigkeiten>).